



Erlegen der ausgebrochenen Damhirsche

- Der zuständigen Jagdgesellschaft wird der Auftrag erteilt, die entflohenen Tiere zu erlegen
- Allfällig entstehende Kosten werden der zuständigen Jagdgesellschaft vergütet
- Wildbretverlust geht zu Lasten des Besitzers der Tiere

Ort / Datum: Birmenstorf, 19. April 2011

Besitzer: / Telefon (am besten Natelnummer) 076.330.9002

A. Wildi

056 225 11 73

Jagdgesellschaft Wasserschloss:

Adrian